

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Anke Frieling, Richard Seelmaecker, Stephan Gamm,
Sandro Kappe, Prof. Dr. Götz Wiese (CDU) und Fraktion**

Betr.: Die Absicherung des Elbhangs muss Priorität haben!

Der Elbhang in Hamburg ist ständig in Bewegung, Erosion und zunehmende Starkregenereignisse setzen ihm vermehrt zu. In den letzten Jahren kam es in Altona bereits zu massiven Erdrutschen, die bis heute unrepariert brachliegen. Bereits im Februar 2016 rutschte ein Teil des Otto-Schokoll-Höhenwegs in Rissen ab, bis heute wurde der beliebte Wanderweg nicht wiederhergestellt. Am 25. Dezember 2023 rutschte ein Teil des Elbhangs am westlichen Ortseingang von Nienstedten ab, ein kleines Ausflugslokal wurde dabei schwer beschädigt. Auch hier ziehen sich die Sanierungsarbeiten hin, die Toilettenanlage ist nur zur Hälfte wiederhergestellt und der Betrieb funktioniert nur über Baustrom. Probleme mit austretendem Hangwasser, das an einigen Stellen am Elbhang für Überflutungen und Unterspülungen sorgt, existieren in mehreren Bereichen zwischen Altona und der Landesgrenze, zum Beispiel am Schröders Elbpark und in Neumühlen, wo an mehreren Stellen ständig Wasser auf und über die Straße fließt. Anfang Juli 2024 stürzte eine Frau an dieser Stelle schwer, als sie einer Pfütze ausweichen wollte und in eine Spurrille in der Fahrbahn geriet. Die Schriftliche Kleine Anfrage „Sicherung des Elbhangs: Tut der Senat genug?“ (Drs. 22/15852) ergab, dass die Stadt Hamburg die Absicherung des Elbhangs und die Beseitigung vorhandener Schäden nicht kontinuierlich im Fokus hat. Das letzte Gutachten zu Erosionsproblematiken am Elbhang wurde im Jahr 2016 erstellt – seither gab es keine weiteren Gutachten, es sind laut Senat auch keine weiteren Gutachten geplant. In Anbetracht des Klimawandels und zunehmenden Starkregens kann dieses Vorgehen des Senats nur als grob fahrlässig erachtet werden.

Die letzten Jahre haben gezeigt, welche Folgen Erdrutsche am Elbhang haben können – glücklicherweise wurde bislang niemand schwer verletzt. Doch das muss nicht so bleiben. Viele Hamburgerinnen und Hamburger im Bezirk Altona leben am Elbhang, viele Besucherinnen und Besucher kommen zum Spaziergehen hierher oder nutzen den Elbwanderweg als Fahrradroute zur Arbeit. Die Stadt Hamburg ist in der Pflicht, den Elbhang strukturiert und nachhaltig abzusichern.

Die zuständigen Bezirksämter benötigen hierfür die entsprechenden personellen und finanziellen Mittel, um bei drohenden Gefahren oder bereits eingetretenen Schäden schnell und flexibel handeln zu können und eine Verschlimmerung der Situation zu verhindern. Diese Mittel stehen ihnen bisher nicht zur Verfügung. Das Bezirksamt Altona verfügt laut zitierter Anfrage weder über Fachpersonal zur Beurteilung hydrologischer, geologischer oder artverwandter Fragen noch über die notwendigen finanziellen Mittel. Erdrutsche am Elbhang können nicht monatelang mit notdürftiger Sicherung unrepariert weiterer Erosion ausgesetzt sein. Um den Altonaer Elbhang dauerhaft stabil zu erhalten, müssen Schäden – wie in bergigen Regionen üblich – sofort behoben werden – zum Erhalt des hohen Elbufers und zum Schutz der Menschen, die sich dort aufhalten, ist dies unerlässlich.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. eine „Task-Force Elbhang“ in Leben zu rufen, die sich mit der notwendigen Expertise und den erforderlichen Mitteln kontinuierlich der Begutachtung und Absicherung des Elbhangs in Hamburg zu widmen;
2. den für den Hamburger Elbhang zuständigen Bezirksämtern jährlich die finanziellen Mittel für eine nachhaltige Absicherung des Elbhangs und die Beseitigung eingetretener Schäden zur Verfügung zu stellen;
3. der Bürgerschaft bis zum 31.12.2024 hierzu zu berichten.